

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 14.05.2018

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Bekanntgabe Haushaltsplanbestätigung zum Haushalt 2018

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass das Landratsamt Biberach den Haushaltsplan 2018 genehmigt hat. Er verlas die Stellungnahme des Landratsamt Biberach in ihrem Wortlaut.

Der Gemeinderat nahm den Haushaltsplan zur Kenntnis.

b) Vandalismus an der Grundschule Uttenweiler und Bushaltestelle Sailerstraße

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass es mehrere Vandalismus-Vorfälle in der Gemeinde gab. Die Beschädigungen an der Schule (Jalousien) und die eingeschlagenen Scheiben an der Bushaltestelle wurden zur Anzeige gebracht. Hinweise nehmen die Verwaltung oder die Polizeidienststelle in Riedlingen entgegen. Bürgermeister Binder betonte, dass diese Vorfälle beschämend und nicht akzeptabel seien und letztlich durch die Allgemeinheit finanziell getragen werden müssen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Ein Bürger hatte eine Frage zum Baugesuch bzw. Planverfahren des geplanten Kindergartenneubaus. BM Binder stellte klar, dass es sich um zwei getrennte Verfahren handelt und der Bürger als Angrenzer zu beiden Themen eine Stellungnahme/Einwendungen schriftlich abgeben kann.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf Flst. 3693, Bauplatz Nr. 21, Baugebiet Bucheschle II, Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 21, Flst. 3693 mit 695 m² für 105,00 Euro je m² zu.

Verkauf Flst. 2265/8, Bauplatz Nr. 7, Baugebiet Baint III, Offingen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 7, Flst. 2265/8 mit 692 m² für 80,00 Euro je m² zu.

Verkauf Flst. 23/1 und Teilfläche Flst. 23, Am Bach, Dieterskirch

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf einer Teilfläche in Dieterskirch einstimmig zu.

TOP 4 Neubau Kindergarten / Kinderkrippe

Detailfragen zur Fertigstellung des Baugesuchs

Bürgermeister Werner Binder begrüßte Herrn Mathias Fritschle dazu in der Sitzung. Herr Fritschle stellte die Planungen nochmals vor. Es stellte sich nun die Frage ob ein Holz- oder Steinbau gebaut werden soll. Herr Fritschle zählte die Vorteile des Holzbaus gegenüber dem Steinbau auf, u.a. auch einen schnelleren Bauablauf. Was unter dem Strich mehr kostet, kann

noch nicht abschließend gesagt werden. Die Verwaltung favorisierte ebenfalls die Holzbau Variante. Eine Entscheidung darüber, welche Bauart nun gewählt wird, soll erst in der nächsten Sitzung nach Vorlage der Kostenschätzung für jede Bauart, gefällt werden.

TOP 5 Kindergärten

a) Vorstellung der Bedarfsplanung

Wie im letzten Jahr wurde anhand der aktuellen Daten aus dem Einwohnermeldewesen die Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für über 3-Jährige und für Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren in der Gesamtgemeinde bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 erstellt. Hauptamtsleiterin Désirée Feicht erläuterte die Bedarfsplanung und stellte diese vor. Der Gemeinderat nahm die Planung zur Kenntnis.

b) Erhöhung der Entgelte für das Kindergartenjahr 2018/2019

Die letzte Entgelterhöhung sowie die Umstellung auf das Württembergische Modell wurden in 2015 durch den Gemeinderat beschlossen. Es wurde festgelegt, dass die Entgelte schrittweise gemäß Empfehlung für die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der kommunalen Spitzenverbände und kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg erhöht werden sollen. Da die Entgelte immer noch hinter der aktuellen Empfehlung zurückliegen, wird eine Erhöhung um 9 % ausgehend von 2017/2018 vorgeschlagen, um weiterhin schrittweise die empfohlenen Beträge in den kommenden Kindergartenjahren zu erreichen. Dieser Vorschlag wurde auch durch den paritätischen Ausschuss mit Vertretern der Gemeinde und der Kirche in seiner Sitzung vom 17. April 2018 befürwortet. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wäre dann noch eine weitere Erhöhung der Entgelte um ca. 4 % angezeigt, um die Empfehlung zu erreichen. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung, bei einer Gegenstimme, zu.

TOP 6 Sanierung Dusch- und Umkleidekabinen Turn- und Festhalle Uttenweiler Festlegung von Materialien und Farben

Vor der öffentlichen Sitzung wurden dem Gemeinderat in einem Vororttermin die Materialien und Farben in einer Bemusterung vorgestellt (Fliesen, Decke, Lampen, Armaturen, Farben, WC-Trennwände).

Nach Bemusterung der Materialien stimmte der Gemeinderat der Beschaffung der folgenden Materialien einstimmig zu:

a)	Bodenfliesen	30/60 helles grau
b)	Wandfliesen	20/40 weiß
c)	Beleuchtung	Wannenleuchte LED
d)	Decken Küche	Paneel Alu weiß
e)	Decken Duschen	Paneel Ahorn cremeweiß
f)	Umkleide	Sitzfläche Kiefer natur

TOP 7 Baugesuch

Errichtung eines Zaunes auf Flst. 757/25, Michel-Buck-Str. 16, Gemarkung Uttenweiler, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

1. Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Das Sichtdreieck gem. Bebauungsplan muss freigehalten werden (Einfriedungen dürfen hier max. 0,80 m hoch sein). Die Untere Baurechtsbehörde wird gebeten, dies in der Genehmigung zu berücksichtigen.

TOP 8 Schöffenwahl 2019-2023

Aufstellung der Vorschlagsliste

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Uttenweiler insgesamt 3 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Riedlingen und Landgericht Ravensburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Biberach schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Auf die Ausschreibung im Mitteilungsblatt vom 29. März 2018 haben sich für das Amt als Schöffin / Schöffe in Strafsachen 4 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Alle 4 Bewerberinnen / Bewerber erfüllen die Voraussetzungen zum Schöffenamt. Darüber hinaus sieht die VwV nicht vor, dass der Gemeinderat eine weitere Auswahl trifft. Daher sollten aus Sicht der Verwaltung alle 4 Bewerberinnen / Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmte, per offener Wahl, dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

TOP 9 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es liegen keine sonstigen Punkte vor.